

Bericht über den aktuellen Stand des Mobilitätskonzeptes der Gemeinde Alfter 2022

Stand: 08. Februar 2023

Inhalt

Einleitung	4
Handlungsfeld: Fußverkehr, Barrierefreiheit & Schulwegesicherheit	6
Leitprojekt 1: Schulwegesicherheit.....	6
Leitprojekt 2: Mehr Freiraum für Kinder.....	12
Steckbrief A1: Gehwege und Querungen optimieren.....	12
Steckbrief A2: Aufenthaltsqualität in Ortszentren stärken.....	14
Steckbrief A3: Pättchen erhalten, in Stand setzen und neue möglich machen.....	14
Steckbrief A4: Erlebbarer Gemeinde.....	15
Steckbrief A5: Angebote zur Förderung der Seniorenmobilität.....	15
Handlungsfeld: Radverkehr	15
Steckbrief B1: Haupt- und Nebenroutennetz entwickeln.....	15
Steckbrief B2: Radwegeinfrastruktur optimieren: Führungsformen.....	19
Steckbrief B3: Radwegeinfrastruktur optimieren.....	21
Steckbrief B4: Radroutennetz ausbauen.....	22
Steckbrief B5: Radwegebeschilderung verbessern.....	23
Steckbrief B6: Angebot der Radabstellanlagen ausbauen.....	23
Steckbrief B7: Fahrradservice ausbauen.....	24
Handlungsfeld: ÖPNV, Intermodalität & alternative Mobilitätsformen	25
Leitprojekt 3: Verknüpfungspunkte identifizieren und qualifizieren.....	25
Steckbrief C1: Erreichbarkeit von Einzelhandelsstandorten verbessern.....	28
Steckbrief C2: Angebot der Kleinbuslinien ausbauen (882, 680).....	29
Steckbrief C3: Anbindung der südlichen Ortsteile ausbauen.....	30
Steckbrief C4: VRS Tarif für Umlandgemeinden gerechter gestalten.....	32
Steckbrief C5: Mitfahrerparkplätze schaffen.....	34
Steckbrief C6: Carsharing-Angebot etablieren.....	34
Handlungsfeld: Planung & Straßenraumgestaltung	35
Leitprojekt 4: Parkraumkonzept Oedekoven.....	35
Steckbrief D1.1: Gestaltung der Ortsdurchfahrten und -eingänge optimieren (<i>Bauliche und gestalterische Maßnahmen</i>).....	36
Steckbrief D1.2: Gestaltung der Ortsdurchfahrten und -eingänge optimieren (<i>Ordnungsrechtliche Maßnahmen</i>).....	37
Steckbrief D2: Shared Space einrichten.....	39
Steckbrief D3: Gestaltung von Wohnstraßen optimieren.....	39

Steckbrief D4: Ladesäuleninfrastruktur ausbauen	39
Steckbrief D5: Kommunale Stellplatzsatzung entwickeln.....	40
Steckbrief D6: Mobilitätsstandards für Entwicklungsgebiete festlegen	42
Steckbrief D7: Verkehrskonzepte für Alfter-Ort und Witterschlick	43
Handlungsfeld: Mobilitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation	43
Steckbrief E1: Mobilitätsmanagement etablieren und ausbauen.....	43
Steckbrief E2: umweltfreundliche Fahrzeugflotte ausbauen.....	44
Steckbrief E3: Anreize zur Nutzung des Umweltverbundes für Verwaltungsmitarbeitende	44
Steckbrief E4: Mobilitätsberatung für Betriebe durchführen	46
Steckbrief E5: Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen.....	46

Einleitung

Der nachfolgende Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand des Mobilitätskonzeptes der Gemeinde Alfter (von 2018) gibt einen Überblick über die Projekte mit Bezug zur nachhaltigen Mobilität, die 2022 begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen werden konnten.

Dieser Mobilitätsbericht stellt die Umsetzungsanalyse des Mobilitätskonzeptes dar und wird durch das KOMM (Kommunales Mobilitätsmanagement) verfasst. Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Steckbriefen des Konzeptes, welche sich auf 5 verschiedene Handlungsfelder (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, Planung und Mobilitätsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit) aufteilen. Die Steckbriefe enthalten jeweils einen Überblick über die Problemstellung (z.B. Erhöhung der Schulwegsicherheit), weitere Erläuterungen, ggf. vorhandene Unterlagen sowie Hinweise zum Vorgehen, teilweise mit konkreten Maßnahmenvorschlägen. Im Bericht wird der Umsetzungsstand je Steckbrief dargelegt und auch die Hinweise und Vorschläge werden aufgegriffen. Um die dynamische Entwicklung im Verkehrssektor abbilden zu können, lässt das Konzept jedoch explizit auch Anpassungen der Maßnahmen zu. Über derartige Weiterentwicklungen der Steckbriefe (z. B. Aufnahme weiterer Aufgaben/Maßnahmen) wird ebenfalls berichtet.

Die Dynamik des Verkehrssektors wurde 2022 unter anderem durch die (Weiter-)Entwicklung zugrundeliegender Gesetze und Regelwerke deutlich. In Kraft traten z. B. das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW sowie der Stellplatzverordnung NRW, die den Kommunen neue Argumente und Möglichkeiten in der Planung an die Hand geben.

Zusätzlich wurden und werden aktuell auf regionaler Ebene verschiedene Konzepte erarbeitet, die eine Koordinierung der nachhaltigen Mobilität über Gemeindegrenzen hinweg erleichtern sollen. Beispiele sind das Mobilstationenfeinkonzept (2021) sowie das Park-&-Ride-Konzept (2022) des Rhein-Sieg-Kreises und die Erarbeitung der Gesamtperspektive RadPendlerRouten im Rahmen des Agglomerationsprogramms der Region Köln/Bonn.

Gleichzeitig stand auch das Jahr 2022 erneut unter dem Eindruck weltweiter Krisen, deren Auswirkungen lokal zu spüren waren. Beispiele sind der Rohstoffmangel und Nachwirkungen der Corona-Pandemie (z. B. im ÖPNV) sowie der Flutkatastrophe von 2021.

Insgesamt ist im Mobilitätssektor jedoch weiterhin eine Bewegung in Richtung der Stärkung einer nachhaltigen Mobilität erkennbar und auch in der Gemeinde Alfter konnten erneut in allen Handlungsfeldern Projekte umgesetzt, angestoßen oder weitergeführt werden.

Handlungsfeld: Fußverkehr, Barrierefreiheit & Schulwegesicherheit

Leitprojekt 1: Schulwegesicherheit

Umsetzungsstand Schulwegeplan Anna-Schule Alfter

Der Schulwegeplan Alfter ist final erstellt und auf der Homepage der Grundschule unter www.anna-schule-alfter.de abrufbar.

Umsetzungsstand Schulwegeplan GGS Oedekoven

Mit der Schulwegplanung (GGS Oedekoven) ist das Planungsbüro bueffee beauftragt. Die Befragung der betroffenen Erziehungsberechtigten zu Brennpunkten auf dem Schulweg ihrer Kinder hat bereits stattgefunden. Nach Auswertung dieser Befragung durch das Büro bueffee erfolgt unter Beteiligung des Schulwegplanungsbüros eine gemeinsame Begehung der Brennpunkte durch das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Alfter mit der Verkehrskommission, bestehend aus den zuständigen Fachbehörden wie dem Ordnungsamt der Gemeinde Alfter, dem Straßenverkehrsamt der Kreisverwaltung, Abteilung Verkehrslenkung und -steuerung, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Polizei NRW, um zur Entzerrung der Brennpunkte ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten.

Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Schulwegplanung auf der Einrichtung von Hol- und Bringzonen (HuB Zonen) für das Bringen und Abholen der Kinder im mittelbaren Umfeld der Schule, um das Gefährdungspotenzial im direkten Schulumfeld zu senken.

Im Rahmen eines Ortstermins der Verkehrskommission am 15.07.2022 wurden die Hol- und Bringzonen und Schulwegplanung sowohl vom Jungfernpfad als auch von der Stafelsgasse aus erörtert. Eine Einrichtung von Hol- und Bringzonen ist grundsätzlich möglich und soll zeitnah umgesetzt werden (s. Umsetzung Hol- und Bringzonen Oedekoven).

Umsetzung Hol- und Bringzonen Alfter (auch während der Baumaßnahme am Herrenwingert)

Der große Parkplatz auf dem Herrenwingert in unmittelbarer Nähe der Schule dient als Hol- und Bringzone. Eine Prüfung ergab keinen weiteren Handlungsbedarf, da der Parkplatz ausreichend viele Halte- bzw. Parkmöglichkeiten bietet. Eine erneute grundsätzliche Prüfung ist im Rahmen der Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Ortskern Alfter geplant.

Während der 1. Bauphase des ISEK mit dem Bau der Kultur- und Sporthalle bis voraussichtlich Herbst 2023 bleibt der Schulweg auf dem Platz Herrenwingert erhalten. Notwendige Querungshilfen wurden eingerichtet und gesperrte Gehwege wurden durch abgesicherte Notgehwege ersetzt. Die Schulbushaltestelle wurde an einen Standort zwischen der VR-Bank und der Grundschule verlegt.

Darüber hinaus ist das Ingenieurbüro IGS Neuss beauftragt, sich mit der Schulwegsicherung während der Bauphase auseinanderzusetzen und hierzu jeweils das Konzept anzupassen.

Umsetzung Hol- und Bringzonen Oedekoven

Im Juli 2022 fand ein Ortstermin zur Thematik „Einrichtung von Hol- und Bringzonen im Rahmen der Schulwegplanung der GGS Oedekoven und Witterschlick“ statt. Hierbei wurden verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung und die jeweiligen Voraussetzungen von Vertretern der Gemeinde Alfter, des Straßenverkehrsamtes sowie des Polizeipräsidiums Bonn beleuchtet.

In Oedekoven sind aus rechtlicher sowie fachlicher Sicht zwei mögliche Bereiche für Hol- und Bringzonen lokalisiert worden:

- Ein möglicher Bereich befindet sich in der Staffelsgasse gegenüber der Hausnummer 15-17. Hierzu muss die Straßenbeleuchtung des Stichweges Staffelsgasse in Richtung Jungfernpfad angepasst werden, um eine ausreichende Ausleuchtung sicherzustellen. Eine weitere Voraussetzung der Einrichtung dieser Hol- und Bringzone ist die Verlegung der Bushaltestelle in der Staffelsgasse. Die Umsetzung ist in Prüfung.

- Auch der Bereich auf dem Wegscheid hinter der Einmündung Tempelstraße in Fahrtrichtung Châteaufstraße bietet sich für die Einrichtung einer weiteren Hol- und Bringzone an. Hier ist die Umsetzung ebenfalls in Prüfung.

Umsetzung Hol- und Bringzonen Witterschlick

Die Hol- und Bringzone in der Servaisstraße ist bereits etabliert. Für 2023 ist die Erneuerung der gelben Füße, welche den Schulkindern den günstigsten Schulweg und die günstigste Querungsstelle aufweisen, geplant. Die Einrichtung einer Hol- und Bringzone in der Duisdorfer Straße ist fester Bestandteil des Bauprojektes „Kunibertshof“. Geplant ist hier eine direkte Verbindung zur Grundschule über den neu erschlossenen „Quirinuspfad“.

Die Möglichkeit der Anlegung weiterer Hol- und Bringzonen in der Nordstraße, Ramelshovener Straße, Duisdorfer Straße sowie Hauptstraße (L113) wurden im Rahmen des o.g. Ortstermins im Juli 2022 ebenfalls geprüft. Aus verkehrsrechtlicher Sicht sind diese Stellen jedoch ungeeignet. In der Gesamtbewertung wurde die Etablierung der beiden Hol- und Bringzonen in der „Servaisstraße“ sowie am „Kunibertshof“ als ausreichend erachtet.

Umsetzung Hol- und Bringzonen Kindertagesstätten

Im Rahmen des Ortstermins zur „Einrichtung von Hol- und Bringzonen im Rahmen der Schulwegplanung der GGS Oedekoven und Witterschlick“ wurden auch mögliche Hol- und Bringzonen im Umfeld der Kindertageseinrichtungen ‚AWO-KITA‘ in der Engelsgasse in Oedekoven und ‚Tiny Tots‘ in der Nettekovener Straße in Witterschlick betrachtet. Im Ergebnis ist die Anlegung einer Hol- und Bringzone vor der AWO-KITA sowie unmittelbar vor der Tageseinrichtung „Tiny Tots“ in der „Nettekovener Straße“ möglich. Die weitere Umsetzung erfolgt unter Beteiligung der betroffenen Akteure.

Weitere Ordnungsrechtliche Maßnahmen

- Geschwindigkeitsdisplay beschafft und in Betrieb

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 01.07.2021 (Drs.-Nr. 11-1-106) wurde ein Geschwindigkeitsdisplay angeschafft. Dieses soll u. a. zur Erhöhung der Verkehrs- und

Schulwegsicherheit dienen. Mit Hilfe eines Smileys wird den Autofahrern angezeigt, ob sie die Höchstgeschwindigkeit einhalten. Im November wurde es erstmalig in der Staf-felsgasse installiert. Das Geschwindigkeitsdisplay soll in Zukunft in Absprache mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises gemeindeweit eingesetzt werden. Auch das Geschwindigkeitsdisplay des Rhein-Sieg-Kreises kommt nach wie vor zum Einsatz.

Zudem hat die Bundesstadt Bonn auf der K12n im Bereich der Querungshilfe am Dom-pfaffenweg (Verlängerung Lessenicher Weg) zur Erhöhung der Sicherheit für Radfah-rende und Fußgänger dauerhaft ein Geschwindigkeitsdisplay installiert.

Infrastrukturmaßnahmen in Alfter

- Dauerhafte Sicherung der Kreuzung Tonnenpütz-Mirbachstraße-Knipsgasse-Holz-gasse im Rahmen des Straßenausbaus

Die Maßnahme geht zurück auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2022. Mit Beschluss vom 27.10.2022 wurde der Antrag einstimmig beschlossen. Die notwendigen Planungen werden durch das Fachgebiet 4.1 vorgenommen und dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt. (Drs.-Nr. 11-5-63).

Infrastrukturmaßnahmen in Oedekoven

- Sanierung der Treppenanlage an der L 113 (Medinghovener Straße / Schöntalweg)

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung in der Sitzung am 17.11.2022 das Vergabeverfahren zur Sanierung einer Treppenanlage an der L113 (Me-dinghovener Straße / Schöntalweg) durchzuführen (Drs.-Nr. 11-2-30). Die Durchfüh-rung der Maßnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

- Maßnahmen am Jungfernpfad

Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit in der Straße „Jungfernpfad“ hat die Gemeinde nachfolgende Maßnahmen zwischen der Grundschule Oedekoven und der Kindertages-stätte St. Maria Himmelfahrt beauftragt bzw. durchgeführt.

Mittels rotweißem Leitschwellen-System inkl. Leitfähnchen wurde für den Fußgänger-verkehr baulich ein 1,50 m breiter Gehweg von der Fahrbahn abgetrennt. Damit eine

ausreichende Fahrbahnbreite von 5,50 m gewährleistet ist, wurde die vorhandene Asphaltbefestigung im Ausbauabschnitt um ca. 3,00 m verbreitert. Am Ende der Straße wurde zudem eine Wendeanlage eingerichtet.

- Verkehrsmaßnahmen Brunnenstraße zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Die Maßnahme geht zurück auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2021. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Wirtschaft und Digitalisierung (UA) beauftragte die Verwaltung, auf der Brunnenstraße den unbefestigten Seitenstreifen zwischen den Hausnummern 44 und 48 baulich zu ertüchtigen (Drs.-Nr. 11-5-54). Die Planung übernimmt das Fachgebiet 4.1 und beauftragt die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung der Straßenflächen.

Infrastrukturmaßnahmen in Witterschlick

- Ampelanlage Ecke Duisdorfer Straße/Hauptstraße

Die Signalanlage wurde – insbesondere zum Schutz der Fußgänger – nach Festlegung des Rhein-Sieg-Kreises, der Polizei und Straßen NRW in eine „fest installierte“ Lichtsignalanlage umgebaut. Die Anlage enthält eine Anforderung für Fußgänger (Schulkinder). Der LKW-Verkehr fordert das Signal nach Bedarf mittels Bodendetektor in der Duisdorfer Straße an. Im Sommer 2022 wurde die Querung zusätzlich barrierefrei umgestaltet. Die Arbeiten umfassten den Einbau eines Bordsteinsystems, das mobilitätseingeschränkten Personen die Nutzung erleichtert und den Einbau von taktilen Elementen, die seh- und gehbehinderten Menschen einen sicheren Übergang ermöglichen. Außerdem werden die endgültigen weißen Fahrbahnmarkierungen aufgebracht.

- Bau eines Verbindungswegs zwischen Duisdorfer Straße und Gartenweg für den Fuß- und Radverkehr

Aufgrund von unwirtschaftlichen Angeboten wurden die Arbeiten zum Bau des Verbindungsweges nicht beauftragt und die Ausschreibung aufgehoben. Die Suche nach alternativen Lösungsansätzen brachte bisher kein abschließendes Ergebnis. Daher ruhen die Planungen derzeit.

Schulweg – ÖPNV

- PrimaTicket

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 03.02.2022 (Drs.-Nr. 11-1-188) hat die Verwaltung mit der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) als zuständigem Verkehrsunternehmen einen Vertrag über die Ausgabe von PrimaTickets an der Grundschule in Witterschlick (PrimaTicket Vertrag) abgeschlossen.

Dieser PrimaTicket Vertrag ermöglicht den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern (SuS) der Grundschule Witterschlick (GGs Witterschlick) die kostenfreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für ihren Schulweg. Freifahrtberechtigt sind im Sinne der Schülerfahrkosten Verordnung (SchfkVO) die SuS, deren Schulweg die vorgegebene fußläufige Entfernungsgrenze vom Wohnort zur Schule von mindestens 2 km überschreitet.

Durch den Abschluss des PrimaTicket Vertrages konnten Angebotsänderungen des ÖPNV nach der vierten Unterrichtsstunde und zum Ende der OGS Betreuung zum Schuljahreswechsel 2022/2023 umgesetzt werden:

- Umwandlung der bestehenden TaxiBus –Fahrt der Linie 812 nach der 4. Stunde um 11:56 Uhr ab Witterschlick Kirche in eine Busfahrt.
- Verschiebung der Abfahrtszeit der Linie 812 um 16:05 Uhr ab Witterschlick Kirche um einige Minuten später zur sicheren Erreichbarkeit nach Ende der OGS.

Des Weiteren wurde seitens der Kreisverwaltung den Hinweisen auf regelmäßige Verspätungen der Linie 800 um 7:49 Uhr (Ankunft Witterschlick Kirche) nachgegangen, um die Pünktlichkeit des Busverkehrs zu Schulbeginn zu verbessern.

- Konzessionsübertragung von Schulfahrten an die RVK

Im Sommer 2023 werden die Konzessionen mehrerer Buslinien von der SWB (Stadtwerke Bonn) an die RVK (Regionalverkehr Köln GmbH) übertragen (s. auch → Steckbriefe **C1 und C2**).

In diesem Zusammenhang werden auch die bislang nicht im Fahrplan veröffentlichten Ergänzungsfahrten der SWB für den Schulverkehr aus Alfter zu den Bonner Schulen an die RVK übergeben. Alle diese Schulfahrten sollen zukünftig im Fahrplan der RVK-Linie 843 (Alfter – Oedekoven – Duisdorf – Hardtberg – Meckenheim) veröffentlicht werden,

die alle relevanten Schulstandorte im Stadtbezirk Hardtberg anfährt. Für diese Integration in die Linie 843 sind kleinere nachfragegerechte Optimierungen bzgl. Zeitlage und einheitlichen Fahrwegen der Schulfahrten nach den Sommerferien 2023 vorgesehen.

Leitprojekt 2: Mehr Freiraum für Kinder

Ideenkonzept für das Areal am Jungfernpfad

➔ s. Steckbrief A2

Topografische Gestaltung in Form von kleineren Hügelstrukturen (Bau Spielplätze)

Die Planung des nächsten Spielplatzes erfolgt im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Olsdorfer Kirchweg II und wird durch die Gemeinde Alfter durchgeführt.

Bestehende Spielplätze

Im gesamten Gemeindegebiet wurden im Jahr 2022 Spielgeräte für über 38.000 Euro ausgetauscht. Unter anderem wurde der geplante Sandspielbereich für kleinere Kinder am Spielplatz „Am Heiligenhaus“ umgesetzt. Darüber hinaus wurden über das Gemeindegebiet verteilt ca. 10 Normalsitze an Doppelschaukeln mit Kleinkindersitzen ausgetauscht.

Bolz- und Volleyballplatz in der Villestraße/Weberstraße

Die Reparatur des Platzes ist noch nicht erfolgt, da nach der Klärung der Finanzierung aufgrund des Wetters die Arbeiten nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Instandsetzung der Fläche auf dem Bolzplatz wird Anfang 2023 durch das Tiefbauamt beauftragt.

Steckbrief A1: Gehwege und Querungen optimieren

- Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Schulwegsicherheit
➔ s. Leitprojekt 1

- Fußgängerquerungen in der Waldstraße

Die Fußgängerquerungen in der Waldstraße wurden im Zuge der Erneuerung der Straße barrierefrei ausgebaut.

- Erhöhung der Fußverkehrssicherheit in Witterschlick

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden die Engstellen im Gehwegbereich entlang der L113 in Witterschlick auf mögliche Verbreiterungen sowie die Anlegung einer sicheren Quermöglichkeit für Fußgänger zwischen dem EDEKA Frischmarkt Schwindt und der Einmündung Buschhovener Straße seitens der Verwaltung überprüft. Der Antrag wurde in der Ratssitzung vom 29.09.22 (Drs.-Nr. 11-1-239) um die Prüfung des barrierefreien Ausbaus der Überquerung an der Servaisstraße erweitert.

Bauliche Maßnahmen zur Gehwegverbreiterung und Anlegung von Quermöglichkeiten wirken sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf die Fahrbahn (L113) aus. Deshalb müssen diese Maßnahmen durch den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW genehmigt werden. Zudem wirken sich bauliche Maßnahmen grundsätzlich auf die Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr aus. Aus diesem Grund sind verkehrsbauliche Maßnahmen mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Polizeipräsidium Bonn abzustimmen. Der Antrag wurde in der Ratssitzung vom 29.09.22 entsprechend zur Erörterung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger in die Verkehrskommission verwiesen.

- Erhöhung der Fußverkehrssicherheit in Volmershoven

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden entlang der Hauptstraße (L113), insbesondere in den Bereichen am Sportplatz und an den Bushaltestellen ‚Volmershoven-Ort‘ und ‚Alfter Sägewerk‘ Möglichkeiten zur Schaffung von sicheren Quermöglichkeiten geprüft. Der Antrag wurde in der Ratssitzung vom 29.09.22 (Drs.-Nr. 11-1-240) zur Erörterung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger und zur verkehrsrechtlichen Würdigung in die Verkehrskommission verwiesen. Neben dem Landesbetrieb Straßenbau NRW müssen auch hier das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises und das Polizeipräsidium Bonn beteiligt werden.

Steckbrief A2: Aufenthaltsqualität in Ortszentren stärken

- Dorfplatz Impekoven

Mit Hilfe von Fördergeldern aus dem „Dorferneuerungsprogramm 2020“ des Bundes und des Landes NRW wurde der Dorfplatz in den Jahren 2021 und 2022 umfangreich saniert und umgebaut. Es entstand ein barrierefreier Platz mit Aufenthaltsqualität und Bepflanzung im Sinne eines Generationentreffpunktes für die Dorfgemeinschaft. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität wurden u. a. Ruhebänke installiert und eine Fläche für mögliches Boule- Spiel hergerichtet. Der angrenzende Verbindungsweg zum Spielplatz am Unterdorf wurde ebenfalls in Terrassenstufen umgewandelt, welche auch barrierefrei nutzbar sind.

- Oedekoven - Gelände am Jungfernpfad

Das Ideenkonzept am Jungfernpfad bleibt im Konzeptansatz bestehen. Die Maßnahme eines Mountainbike-Trails wird vorerst nicht weiterverfolgt, da an dem Standort die Planungsabsicht einer Erweiterung des bestehenden Schulcampus zu einem Gymnasium besteht. Für dieses Projekt werden alle verfügbaren Flächenareale benötigt.

Mit dem vom Förderverein Heimat und Naturschutz Oedekoven initiierten neuen Heimatplatz ‚Apfeltor‘ wurde ein Teil des Konzeptes bereits 2021 umgesetzt. Im Jahr 2022 sind weitere Pflanzungen und Ansaaten vorgenommen worden, um die Wertigkeit des Dorfplatzes zu stärken. Durch den Verein ist eine Infotafel installiert worden.

(vergl. Sitzung des UA am 31.08.2021 (Drs.-Nr. 11-5-24))

Steckbrief A3: Pättchen erhalten, in Stand setzen und neue möglich machen

Der Ausbau des Pättchens im Gewerbegebiet „Witterschlick Nord“ zwischen Kirchweg und Raiffeisenstraße zu einem befestigten Verbindungsweg wurde in der Ratssitzung am 03.02.2022 einstimmig beschlossen. Die Maßnahme geht zurück auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2022 (Drs.-Nr. 11-1-181). Das Pättchen ist in den Entwurf des Radroutennetzes (Stand 27.10.2022, siehe Steckbrief **B1**) aufgenom-

men worden. Diese Verbindung wird vom KOMM als äußerst wichtig angesehen, in Anbetracht der zu erwartenden Baumaßnahmen, die das „Buschkauler Feld“ betreffen (vgl. auch Drs.-Nr. 11-5-60).

Für Sommer 2023 ist die streckenweise Neuanlegung des „Hirnsbergpättchens“ im Ortsteil Alfter geplant. Die Umsetzung soll durch den Bauhof der Gemeinde Alfter in Kooperation mit dem Heimatverein Alfter erfolgen.

Eine generelle Wiederherstellung von aktuell nicht begehbaren Pättchen, welche zu meist mit aufwendigen Tiefbau- sowie Vermessungsarbeiten verbunden ist, ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage (Haushaltsicherung) sowie fehlender personeller Ressourcen nicht möglich. Gleiches gilt für die Beschilderung. Diese Maßnahmen sind daher aktuell zurückgestellt.

Steckbrief A4: Erlebbare Gemeinde

Diese Maßnahme wurde aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Steckbrief A5: Angebote zur Förderung der Seniorenmobilität

- Barrierefreie Sanierung der Bushaltestellen
➔ vergl. Leitprojekt 3

Handlungsfeld: Radverkehr

Steckbrief B1: Haupt- und Nebenroutennetz entwickeln

- Netzentwurf zur Optimierung der Radwegweisung in der Gemeinde Alfter

Das beauftragte Büro Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG, Aachen (IVV Aachen) stellte am 27.10.2022 den Entwurf des Radwegenetzes im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Wirtschaft und Digitalisierung (UA) vor (Drs.-Nr. 11-5-60). Es wurden neben der RadPendlerRoute drei Hauptrouten in Nord-Süd-Ausrichtung identifiziert. Die Ne-

benrouten ergeben sich aus den innerörtlichen, z.T. die Hauptrouten verbindenden, Wegebeziehungen sowie aus den die Nachbargemeinden anbindenden Routen. Das Büro IVV Aachen erarbeitete den Entwurf in enger Abstimmung mit der Verwaltung. Auf diese Weise sind viele Hinweise zu Routen aus der Bürgerschaft, dem ADFC, der Politik und der Verwaltung in die Erarbeitung des Netzentwurfes eingeflossen. Die bei der Netzerstellung berücksichtigten und sich in den Plänen wiederfindenden Ziele sind:

- Rathaus
- Bahnhofpunkt
- Hochschule
- Weiterführende Schulen
- Förderschulen
- Grundschulen
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Einkaufsmöglichkeiten / Nahversorgung
- Bibliothek
- Kirchen
- Moschee
- Sehenswürdigkeiten
- Sportplatz

Die Mitglieder des o.g. Ausschusses waren aufgefordert – entsprechend der Sitzung vom 27.10.2022 – bis zum 15.12.2022 Rückmeldungen und Rückfragen zum Netzentwurf der Verwaltung zu geben. Eine Verlängerung der Abgabefrist wurde seitens der Verwaltung bis zum 30.12.2022 gewährt. Die Einsendungen werden aufgearbeitet und von der Verwaltung geprüft. Gegebenenfalls ist zu entscheiden, ob eine (erneute) Befahrung des möglichen Streckennetzes nach Einarbeitung der Änderungen erforderlich ist. Das Netz muss endgültig abgestimmt sein, im Sinne einer endgültigen Festlegung der gewünschten und verkehrsrechtlich umsetzbaren Routenführung auf Basis des neuen Entwurfsplans, bevor nächste Schritte unternommen werden können. Nach Festlegung der dann aktuell gültigen Fassung, stehen folgende Schritte an:

- Entwurf des Beschilderungsplans (Inhalte, Standorte)
- Abschluss der Beschilderungsplanung

- Ausschreibung zur Umsetzung der Beschilderungsplanung
- Installation durch eine Schilderfirma

Für die Beschilderung sollen Fördermittel beantragt werden. Bei der Antragstellung soll das Büro IVV Aachen die Gemeinde Alfter unterstützen.

- Gesamtperspektive RadPendlerRouten in der Region Köln/Bonn des Vereins Region Köln/Bonn e.V. = Vernetzungsprojekt Lückenschluss

Die Gemeinde Alfter erarbeitete ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der „Gesamtperspektive RadPendlerRouten für die Region Köln/Bonn“ als Baustein zum Prozess des „Agglomerationsprogramms Region Köln/Bonn“ (siehe nachfolgender Exkurs und Abbildung 1). Die Zusammenarbeit fand mit dem vom Verein Region Köln/Bonn e.V. damit beauftragten Kölner Büro SSP Consult GmbH statt.

Für das oben genannte Projekt wurden seit 2021 bereits existierende Konzepte, Ideen und Machbarkeitsstudien von Städten, Gemeinden und Landkreisen zusammengetragen, die sich mit dem Thema RadPendlerRouten/Radvorrangrouten in der Region beschäftigen und in einer Grundlagenkarte zusammengestellt. Die sich ergebenden potenziellen Routen wurden mit Akteuren der Kreise verifiziert. In gemeinsamer Arbeit erfolgte im Anschluss 2022 eine Identifizierung von Korridoren, in „(...) denen Lückenschlüsse im Netz der geplanten RadPendlerRouten sinnvoll wären sowie [von] Netzelemente[n], die aufgrund einer hohen Radverkehrsnachfrage priorisiert entwickelt bzw. qualifiziert werden sollen“ (Aus: Projektbeschreibung „Gesamtperspektive RadPendlerRouten in der Region Köln/Bonn“).

Zwischen der Gemeinde Alfter und der Stadt Bonn wurden zwei Korridore mit fehlenden Streckenbeziehungen identifiziert. Der erste Korridor erstreckt sich von Osten nach Westen, beginnend im Bereich der Autobahnauffahrt zur Bonner Südbrücke (Konrad-Adenauer-Brücke) über Bonn-Dottendorf, Bonn-Venusberg, Bonn-Ippendorf, Bonn-Brüser Berg, Bonn-Medinghoven in Richtung Alfter-Oedekoven. Der zweite, südlicher gelegene Korridor besteht zwischen dem östlichen Bereich Bonn-Brüser Berg und dem Alfterer Bahnhof Witterschlick. Es wurden für beide Korridore gewünschte Streckenführungen skizziert, welche die Lücken zwischen bereits bestehenden Fahrradrouten füllen sollen. Die Strecke im ersten Korridor wird als potenzielle Radvorrangroute

über den Konrad-Adenauer-Damm zur Kreuzung mit der Euskirchener Straße (B56) geführt. Eine zweite Strecke wird über den Brüser Damm und An der Haeschmaar geführt. Zusätzlich wurde eine Strecke von Bonn-Röttgen nach Witterschlick über die Witterschlicker Allee aufgenommen, die für die Bonner als Radvorrangroute denkbar ist. Diese konkreten Lückenschlussvorschläge zwischen Bonn und Alfter, die nur zu kurzen Stücken auf Alfterer Gemeindegebiet liegen, wurden auf ihr Radvorrangroutenpotenzial geprüft.

Für die vorgeschlagenen Strecken wurden Einschätzungen vorgenommen, hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen, grundsätzlicher Eignung als Radvorrangroute, geographischer Lage zum Kottenforst, der Topographie, der städtebaulichen Gegebenheiten, der Straßendimensionierung, der Verkehrslage und des Verkehrsgeschehens. Die aufgeführten Streckenvorschläge befinden sich größtenteils auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bonn.

Da die Gemeinde Alfter aktuell an einem ersten innergemeindlich abgestimmten Radroutennetz arbeitet, hat sie die vorgeschlagenen Strecken/Lückenschlüsse mit dem angedachten neuen Radroutennetz abgeglichen. Im Zuge dessen hat das KOMM dem Büro SSP Consult eine zusätzliche, topographisch günstige Route Richtung Süden vorgelegt. Sie wird als Trassenvorschlag mit geringerem Standard in das Projekt aufgenommen.

Die Abschlussdokumentation des Projektes soll als sogenannte Praxishilfe auf der Internetseite www.region-koeln-bonn.de im Februar 2023 veröffentlicht werden.

Wichtig: Es handelt sich bei dem „Vernetzungsprojekt Lückenschluss“ um die Entwicklung einer möglichen Zielperspektive im Rahmen des Agglomerationskonzeptes – also nur um eine informelle Planung, die für die beteiligten kommunalen und regionalen Planungsträger keine Bindungswirkungen und keine rechtlichen Verpflichtungen auslösen kann. In diesem Sinne sind auch die erstellten Lückenschluss-Strecken zu verstehen, wenngleich sie konzeptionell im Sinne einer gemeindeübergreifenden Netzvervollständigung empfehlenswert sind.

Exkurs: Das „Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn“ wurde mit Mitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2014-2020) gefördert und vom Verein „Region Köln/Bonn e.V.“ koordiniert und bearbeitet (www.agglomerationsprogramm.de).

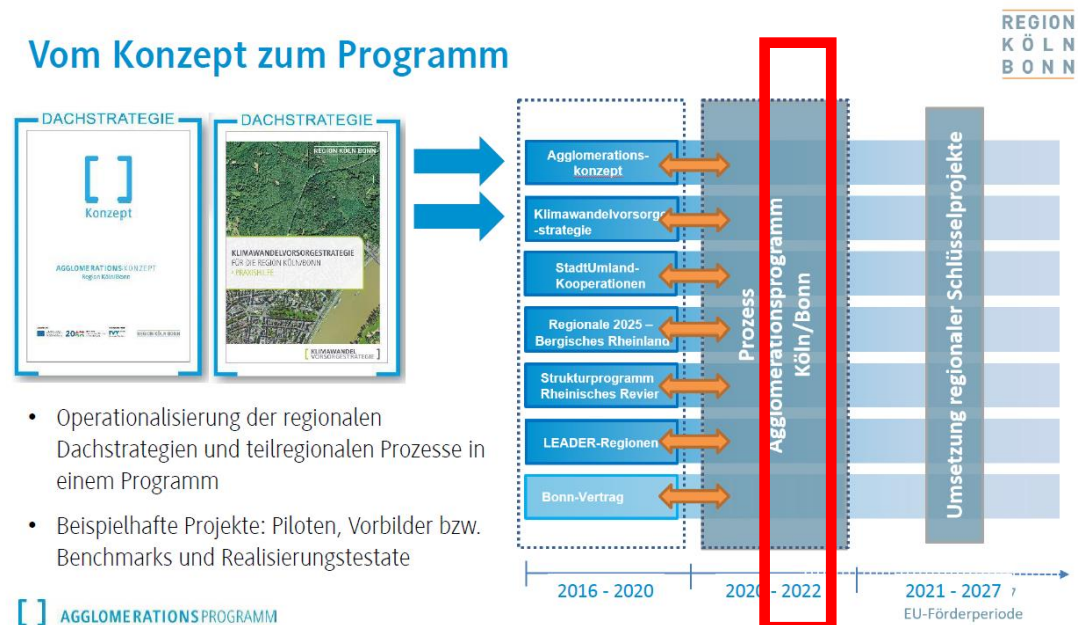


Abbildung 1: aus der Präsentation ‚Einführung in das Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn und Einordnung der Veranstaltung‘, abrufbar unter: <https://www.agglomerationsprogramm.de/prozess-bausteine/radpendlerrouten>

Steckbrief B2: Radwegeinfrastruktur optimieren: Führungsformen (Behebung von Netzlücken und Gefahrenpunkten)

- Fahrradstraßen

Zwei Vertreter des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises nahmen in der Sitzung des UA am 17.02.2022 Stellung zu den Fahrradstraßen und Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Alfter. Die Präsentation zum Vortrag ist den Sitzungsunterlagen zu entnehmen (Drs.-Nr. 11-5-38). Die Verwaltung befürwortet und unterstützt die Einrichtung von Fahrradstraßen. Sie stellt einen erneuten Prüfantrag beim Straßenverkehrsamt (StVA) des Rhein-Sieg-Kreises, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst worden sind. Dies ist einstimmig beim o.g. Sitzungstermin beschlossen worden. Darüber hinaus wurde der Mehrheitsbeschluss gefasst, dass die Einrichtung der Fahrradstraße „Am Bähnchen“ in einer Erprobungsphase (9 Monate) umgesetzt wird. Erfolgen wird dies in 2023. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, einen Prüfantrag für

die Straßen „Unterer Landgraben“ und „Freudiger Weg“ beim StVA des Rhein-Sieg-Kreises einzureichen. Dies ist für 2023 angedacht.

- Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges im Zuge der Sanierung der bisherigen L 113 – inzwischen zur K 1 zurückgestuft

Die Landesstraße L 113 von der Kreisstraße K 12 n bis in die Ortslage Alfter / Einmündung in die Bonn-Brühler-Straße ist nun die Kreisstraße K1. Im Zuge der Übernahme der Baulast führt der Rhein-Sieg-Kreis eine umfangreiche Erneuerung der Straße durch. Teil der Maßnahme ist die Anlegung eines einseitigen gemeinsamen Geh- & Radweges zur Verbesserung der Sicherheit von Radfahrern. Zur Berücksichtigung der Belange des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV hat das KOMM im August 2022 eine umfangreiche Stellungnahme zu den Bauplänen abgegeben.

Die Gelder für die Sanierung der K 1, stehen zur Verfügung. Der Grunderwerb wird vom Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zusammen mit dem Bürgermeister und den Kollegen aus den Fachämtern eine Eigentümerversammlung durchgeführt. Der Grunderwerb für die K1 / L113 gestaltet sich sehr schwierig. Die Verhandlungen waren bis zum Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat deshalb festgesetzt, dass im Januar 2023 die Grunderwerbsverhandlungen enden. Danach wird die Ausbauplanung den tatsächlichen Grundstücksverhältnissen angepasst. Der Maßnahmenbeginn ist gegenwärtig für das 4. Quartal 2023 bis 1. Quartal 2024 projektiert.

- Ertüchtigung „Kölner Pfad“

Für den unbefestigten Abschnitt des Kölner Pfades hat eine Tiefbaufirma den Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht vorgenommen. Hierdurch entsteht eine bequeme Verbindung, insbesondere für Radfahrer, von Alfter nach Roisdorf.

- Sanierung eines Abschnitts des „Rulandsweg“ in Volmershoven

Der Streckenabschnitt außerhalb der Alfterer Gemeindegrenze ist vollständig erneuert worden. Bei der Wegebeziehung Rulandsweg handelt es sich sowohl um eine potenzielle Alltagsradwegeverbindung des zukünftigen Alfterer Radroutennetzes (siehe Steckbrief **B1**) als auch um einen "Zubringer" von Bonn-Röttgen zur Apfelroute.

- Alltagsradverbindung Volmershoven und Flerzheim (entlang der L113)

Die Zuständigkeit für den Bau eines begleitenden Radweges an einer Landstraße liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW). Die Verwaltung hat die Aufnahme des Radwegs an der L113 in das Radwegebauprogramm an bestehenden Landstraßen beantragt. Die Maßnahme wurde am 10. März 2021 in das Programm aufgenommen.

Die Priorisierung der für das Radwegebauprogramm beantragten Maßnahmen obliegt Straßen.NRW und der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission (UK VE) des Regionalrates Köln. In jedem Bauprogramm werden die 10 Maßnahmen mit den höchsten Priorisierungswerten vom Landesbetrieb den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgeschlagen. Ausschließlich für diese von den Gremien beschlossenen Maßnahmen erhält der Landesbetrieb einen Planungs- bzw. Bauauftrag (. auch Drs.-Nr. 11-1-220). Entsprechend hat die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss auf die Bauentscheidung.

Das Projekt wird im Bereich Regionalrat Köln, Unterkommission Ville-Eifel von Straßen.NRW als Maßnahme unter der Bezeichnung „RW zwischen Alfter-Volmershoven und Rheinbach-Ramershoven, 44-1151“ an der Straße L 113 geführt. Nach der Neuaufnahme im Jahr 2022 wurde die Maßnahme vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für das Programm „Radwegbau an bestehenden Landesstraßen (777 14)“ für das Jahr 2023 bewertet. Die Maßnahme erhielt den Prio-Wert von 2,85. Sie belegt damit für das Jahr 2023 den 63. Rang von insgesamt 72 Rängen. Das Projekt hat keine ausreichend hohe Priorisierung und wurde entsprechend nicht ins Bauprogramm aufgenommen. Lediglich die 20 höchst priorisierten Maßnahmen sind für das o.g. Programm vorgeschlagen.

Alle anderen 52 Maßnahmen werden lediglich – sortiert nach aufsteigender Straßenummer – in der gesonderten Tabelle „Weitere betrachtete Maßnahmen im Bereich Regionalrat Köln, Unterkommission Ville-Eifel“ – gelistet (einsehbar in den Sitzungsunterlagen der UK VE vom 19.10.2022 sowie vom 16.03.2022).

Steckbrief B3: Radwegeinfrastruktur optimieren

(Punktuell - Kreuzungsbereiche, Ortseingänge und Fahrbahnverengungen)

- Bordsteinabsenkung: Wirtschaftswegmündung am Ahrweg - Bhf. Impekoven

Der Bordstein am Ende des bahnparallelen Wirtschaftsweges Ahrweg - Bhf. Impekoven, einmündend in den Ahrweg, wurde auf null abgesenkt.

- Bordsteinabsenkung: Ahrweg – Am Wormshof

Die Unterführung „Am Wormshof“ der S-Bahn Linie 23 stellt eine wichtige Verbindung für Radfahrende und zu Fuß Gehende dar. Dem konnte nun Rechnung getragen werden. Es gab eine Nullabsenkung des Bordsteins zwischen der Unterführung und dem Ahrweg.

- Erneuerung der Markierungen an der Kreuzung Hauptstraße (L113) – Euskirchener Straße (B56)

Die Verkehrskommission hat im Rahmen eines Ortstermins am 20.10.2022 entschieden, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Hauptstraße-L113, Euskirchener Straße-B56 die Piktogramme und Markierungen erneuert und auch der Grünflächenrückschnitt zur besseren Ausleuchtung dieses Bereichs zeitnah durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW umgesetzt werden.

- Geschwindigkeitsdisplay der Stadt Bonn an der Querung Dompfaffenweg
→ s. **Leitprojekt 1**

Steckbrief B4: Radroutennetz ausbauen

- RadPendlerRoute Bornheim – Alfter – Bonn

Die Gemeinde Alfter hat alle Bauabschnitte (BA) im Herbst 2022 umgesetzt:

- BA1 von der Gemeindegrenze Bornheim bis „Im Benden“
- BA 2 von „Im Benden“ bis Brückenbauwerk K12n.

Die offizielle Freigabe des Alfterer 2,2 km langen Streckenabschnitts der RadPendler-Route erfolgte am 09.11.2022. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich bereit erklärt, die Beschilderungsplanung und -ausführung der Radpendlerrouten-bezogenen Ziele zu übernehmen. Die Umsetzung erfolgte bereits und wird zukünftig weiterentwickelt (siehe Steckbrief **B1**)

Steckbrief B5: Radwegebeschilderung verbessern

- Radroutennetz Alfter

Im Zuge der Strategieplanung zur Optimierung der Radwegweisung wird im Anschluss an die Netzabstimmung die wegweisende Beschilderung er- und überarbeitet. (vergl. Steckbrief **B1**)

- Qualitätssicherung der wegweisenden Beschilderung

Die Aufgabe wurde als Daueraufgabe neu in das Mobilitätskonzept aufgenommen und wird in Kooperation der Radwegemanagerin des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Bauhof der Gemeinde Alfter wahrgenommen. (Wege- und Schilderkontrollen, Koordination von Radwegepaten, Erfassen und Aufbereitung von Mängelmeldungen, Ersatzbeschaffung von Wegweisern). Zweimal jährlich erfolgt die gemeinsame Befahrung der Strecken und Beseitigung der gemeldeten bzw. festgestellten Mängel. Seit 2020 wurden etwa 20 Schilder ausgetauscht.

- Kampagne „Rücksicht macht Wege breit“

Entlang der Rheinischen Apfelroute wurden an verschiedenen Stellen Piktogramme mit dem Schriftzug „Rücksicht macht Wege breit“ aufgesprüht, die für ein rücksichtsvolles Miteinander von Radfahrern und Landwirten werben. Nachdem die Piktogramme abgenutzt sind, ist geplant, diese in 2023 zu erneuern.

- Beschilderungsplanung Haupt- und Nebenroutennetz
➔ vergl. Steckbrief **B1** – Haupt- und Nebenroutennetz entwickeln

Steckbrief B6: Angebot der Radabstellanlagen ausbauen

- Kindertagesstätte am Rathaus

An der neuen Kindertagesstätte am Rathaus wurden Radabstellanlagen für 12 Fahrräder eingerichtet.

- Weitere Fahrradabstellmöglichkeiten

Im Jahr 2022 sind Fahrradabstellmöglichkeiten in Volmershoven (Auf dem Acker) sowie in Oedekoven (Waldstraße) entstanden.

Steckbrief B7: Fahrradservice ausbauen

- Neue Luftpumpenstation an der Bücherei St. Matthäus

Im Dezember 2021 wurde vor der öffentlichen Bücherei St. Matthäus eine festverbaute Luftpumpenstation eingerichtet. Sie wurde im Rahmen eines Pressetermins im Januar 2022 eingeweiht. Angestoßen wurde das Projekt durch den Förderverein der Bibliothek ‚Buchstützen‘. Die Station wurde von dem e-Bike Shop *e-motion e-Bike Welt Bonn* gesponsert. Die Umsetzung erfolgte gemeinsam mit dem Förderverein und dem Bauhof Alfter.

- RVK E-Bike

In der Gemeinde Alfter sind bisher zwei feste Verleihstationen sowie vier virtuelle Stationen eingerichtet. Ein Überblick der Standorte findet sich unter: www.nextbike.de/de/rvk/

Am 07.11.2022 wurde eine Evaluation zum kreisweiten Fahrradmietsystem im Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt. Dabei wurden die Daten aus beiden Systemen (RVK linksrheinisch und RSVG rechtsrheinisch) zusammengefasst. Bei den Ergebnissen ist hervorzuheben, dass die Verleihstation an der Stadtbahnhaltestelle ‚Alfter / Alanus Hochschule‘ nach dem Bahnhof Rheinbach im Untersuchungszeitraum von Januar bis September 2022 die meistgenutzte Station im linksrheinischen Gebiet war. Auch die zweite feste Verleihstation der Gemeinde Alfter am Bahnhof Impekoven lag unter den zehn nachfragestärksten linksrheinischen Stationen.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr der Bundesstadt Bonn und des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises vom 23.08.2022 wurden die Verwaltungen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Bonn damit beauftragt zu prüfen, ob die Fahrradmietsysteme in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis vereinheitlicht werden können. Aktuell besteht an verschiedenen Stationen schon die Möglichkeit Fahrräder aus unterschiedlichen Systemen zurückzugeben. RVK e-Bikes können in Bonn an den Stationen Bonn-Mehlem Bhf., Bonn Bad-Godesberg Bhf.

sowie Bonn Poppelsdorfer Allee kostenlos zurückgegeben werden. Ebenso ist es möglich die Räder dort zu leihen, wenn diese dort verfügbar sind. Im Gemeindegebiet Alfter wurde eine Verknüpfung bereits bei der Verleihstation Alfter Alanus Hochschule Campus II in der Villestraße umgesetzt. Hier ist es möglich, Fahrräder aus dem von nextbike angebotenen System in Bonn gebührenfrei abzugeben oder auszuleihen.

Zusätzlich sind die Systeme RVK e-Bike und eifel e-Bike vollständig kompatibel und sowohl Ausleihen als auch Rückgaben sind an allen Stationen gebührenfrei möglich.

Im Oktober 2022 ist die nextbike GmbH mit der TIER Mobility SE fusioniert. Somit ändert sich für die Kunden der Name des Vertragspartners. Die Angebote und Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Die zugehörige App wurde in ‚nextbike by TIER‘ umbenannt.

Handlungsfeld: ÖPNV, Intermodalität & alternative Mobilitätsformen

Leitprojekt 3: Verknüpfungspunkte identifizieren und qualifizieren

- Mobilstationen

Aufbauend auf dem verbandweiten Gutachten für die Errichtung von Mobilstationen hat der Rhein-Sieg-Kreis weitergehende Untersuchungen beauftragt. Das Büro planersocietät erstellte im Juli 2021 das Mobilstationenfeinkonzept. Die kreisweite Betrachtung berücksichtigt alle potenziellen Standorte im Rhein-Sieg-Kreis.

In der Gemeinde Alfter wurden vier Standorte im Hinblick auf den Ausbau zu einer Mobilstation analysiert.

- Impekoven Bahnhof (Stationsgröße L)
- Witterschlick Bahnhof (Stationsgröße L)
- Alanus Hochschule (Stationsgröße M)
- Châteauneufstraße (Stationsgröße S)

Die Ergebnisse sind in einem Steckbrief für jede Station übersichtlich dargestellt. Es werden Informationen zum Einzugsgebiet, der Anschlussart (SPNV, Stadtbahn, Bus), der

regionalen Einordnung, dem Fahrgastaufkommen pro Tag, Anschlussmöglichkeiten an umliegende Oberzentren sowie weitere Zentren (relevante Mittelzentren) gegeben. Jeder Steckbrief enthält zudem ein Luftbild der jeweiligen Station. In diesem Luftbild sind die wesentlichen bestehenden Ausstattungselemente der Station (z. B. Fahrradabstellanlagen, Haltepositionen usw.) eingezeichnet. Der Steckbrief enthält außerdem geforderte bzw. empfohlene Bausteine, welche zu jeder Station tabellarisch aufgelistet werden und im Luftbild verortet sind.

Eine Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises, Dezernat 4, Verkehr und Mobilität, stellte in der Sitzung des UA am 17.02.2022 das Feinkonzept vor. Die Präsentation sowie das Konzept sind in den Sitzungsunterlagen veröffentlicht.

Ergänzend zu dem Konzept hat das Kommunale Mobilitätsmanagement (KOMM) im Auftrag der Fraktionen pro Station eine Übersicht über bereits umgesetzte sowie ausstehende Maßnahmen erstellt. Diese Übersicht ist gegenüber den Steckbriefen im Konzept um bereits begonnene Planungen inklusive eingeplanter Haushaltsmittel und bereits erfolgter bzw. durch die Gemeinde geplante Förderung sowie weitere standortbezogene Anmerkungen ergänzt. In der zugehörigen Beschlussvorlage (Drs.-Nr. 11-5-49) werden die Historie sowie die Eckpunkte des Mobilstationenfeinkonzeptes zusammengefasst und es erfolgt eine Einordnung des Konzeptes in die kommunalen Planungen.

Auf Basis der Steckbriefe wurden im Jahr 2022 für die (zukünftigen) Mobilstationen Châteauneuf-Straße sowie Impekoven Bahnhof Entwurfsplanungen erarbeitet. Für beide Stationen sind Mittel im kommenden Haushalt eingeplant. Die Bewilligung der Fördergelder steht noch aus. Die Mittel zur Errichtung einer überdachten Radabstellanlage an der zukünftigen Mobilstation Châteauneufstraße sind in der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/24 als Ermächtigungsübertragung gemeldet. Die Verknüpfung der Linien 633 und 843 an der Haltestelle Châteauneufstraße sowie der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes sind fester Bestandteil der Entwurfsplanung zur Erneuerung der L 113/K1.

- Regionales P+R - Konzept für den NVR

Im November 2022 wurde das vom NVR in Auftrag gegebene und von der Ingenieurgruppe IVV, Aachen erarbeitete regionale P+R - Konzept fertig gestellt.

Untersucht wurde der gesamte NVR Raum sowie Einflüsse aus den angrenzenden Gebieten. Kernziel des P+R - Konzeptes war es zu ermitteln, an welchen Standorten unter einem gesamtregionalen Blickwinkel noch Potenziale für eine Ausweitung des P+R - Angebotes bestehen. Zusätzlich wurden allgemeine Standards zu Qualität und Platzierung von P+R - Anlagen erarbeitet, Bewirtschaftungsmodelle und -möglichkeiten untersucht und B+R - Potenziale an P+R - Standorten ermittelt.

Im Gemeindegebiet Alfter wurden die Haltestellen Alfter/Alanus Hochschule, Bahnhof Impekoven und Bahnhof Witterschlick begutachtet. Bezogen auf eine modellbasierte Prognose der Nachfrage im Jahr 2030 wurde an allen drei Standorten ein Ausbaubedarf der P+R - Anlagen festgestellt. Zusätzlich erwies sich am Bahnhof Witterschlick ein hoher Erweiterungsbedarf der Radabstellanlagen.

Für Stationen mit ermitteltem Handlungsbedarf wurden Steckbriefe erstellt. Diese enthalten einen Lageplan, eine Beschreibung der aktuellen Ausstattung sowie die für 2030 prognostizierte Nachfrage und eine Empfehlung zum entsprechenden Ausbau.

Das Konzept basiert auf Daten aus den Bezugsjahren 2019 und 2021. Daher sind bestimmte Faktoren, wie Veränderungen des Mobilitätsverhaltens aufgrund der Corona Pandemie oder der vorgezogene Ausbau der S 23 in Folge der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 nicht berücksichtigt.

Die Informationen zu den Einzugsgebieten der P+R - Anlagen und zu den B+R - Potenzialen können und sollen auch als Anregung der Betrachtung mögliche Alternativen zum Ausbau (bessere Radinfrastruktur, optimierte Buszubringerverkehre zu den Bahnhöfen, etc.) dienen. In der Gemeinde Alfter wird das Thema P+R - Anlagen ohnehin im Zusammenhang mit dem Aufbau der Mobilstationen und somit ganzheitlich betrachtet.

Das Konzept sowie weitere Hinweise zur Einordnung der Ergebnisse können unter: www.nvr.de/regionale-mobilitaetsentwicklung/regionales-p-r-konzept aufgerufen werden.

- P + R Parkplatz am Bahnhaltepunkt Impekoven

Mit der Erweiterungsplanung für Impekoven-S- ist die Kapazitätserweiterung für diesen Standort eingeleitet. Der im o.g. Konzept ermittelte Ausbaubedarf von 27 zusätzlichen

Plätzen wird gemäß den Planungen eingehalten. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Umsetzung der Erweiterung der P+R - Anlage jedoch nach 2025 verschoben.

- Errichtung von DFI-Anzeigen für Bushaltestellen

Mit dem Aufbau der DFI -Anlagen im linksrheinischen Kreisgebiet hat die RVK die Firma Debuschewitz GmbH & Co. KG beauftragt. In der Stadt Bornheim ist die Maßnahme bereits umgesetzt, die Bauausführung in Alfter verzögert sich leider ins Jahr 2023.

- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen (siehe auch **Anlage 1**)

Der Umbau der beauftragten 26 Bushaltestellen ist abgeschlossen. Ein Überblick über die Haltestellen findet sich in Anlage 1. Zusätzlich wurde auf Basis eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU und FDP zur ‚verkehrlichen Situation in der Servaisstraße‘ vom 8.6.2021 (Drs.-Nr. 11-5-40) der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle ‚Servaisstraße‘ in Witterschlick beim zuständigen Fachgebiet 4.1 -Tiefbau beauftragt.

Steckbrief C1: Erreichbarkeit von Einzelhandelsstandorten verbessern

- Einzelhandelsstandort Oedekoven (Rathaus-Umgebung)

Im Rahmen des Ausbaus der Haltestelle Châteauneufstraße zu einer Mobilstation sind verschiedene Maßnahmen geplant.

➔ s. **Leitprojekt 3**

Im Sommer 2023 erfolgt eine Konzessionsübertragung der Linie 633 (Duisdorf – Alfter – Bornheim – Sechtem) von den SWB (Stadtwerke Bonn) zur RVK (Regionalverkehr Köln GmbH). In diesem Zusammenhang wird die Linie in die Nummer 842 umbenannt. Die Umstellung erfolgte bereits im Vorfeld zum Dezember-Fahrplanwechsel. Takte und Betriebszeiten bleiben unverändert.

- Ausbau Linie 18

Im Projekt „zweigleisiger Ausbau der Linie 18“ befindet sich die Verwaltung fortlaufend in einem Austauschprozess mit den Projektbeteiligten unter Leitung des Rhein-Sieg-

Kreises mit der Zielrichtung der frühzeitigen Abstimmung der jeweiligen Verfahrensschritte.

Im dritten Quartal 2021 wurde die Machbarkeitsstudie (MBS) zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 fertiggestellt. Die grundsätzliche technische Machbarkeit eines zweigleisigen Ausbaus konnte bestätigt werden. Die Studie wurde im UA in der Sitzung vom 03.05.2022 vorgestellt, ebenso die sich anschließende weitere Vorgehensweise (Drs.-Nr. 11-5-21).

Beim NVR wurde fristgerecht ein Antrag zur Förderung der Planungskosten im Rahmen der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“ des Landes NRW gestellt. Die Förderung wurde im Förderprogramm 2022 durch das Umwelt- und Verkehrsministerium NRW bestätigt. Die Übergabe des Förderbescheides ist angekündigt. Die ersten Abstimmungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) als Betreiber der Schieneninfrastruktur zur Aufnahme der Planungen sind bereits erfolgt.

Nach der Vorlage einer genehmigungsreifen Planung soll die standardisierte Bewertung zur Feststellung der Förderfähigkeit der Baumaßnahme beauftragt werden.

Steckbrief C2: Angebot der Kleinbuslinien ausbauen (882, 680)

- Linie 882

Angestoßen von mehreren Anträgen aus Politik und Bürgerschaft beauftragte der Rat der Gemeinde Alfter am 25.02.2021 die Verwaltung mit der Prüfung der Ausweitung des Linienangebotes. Unter anderem wurde die Schaffung weiterer Haltestellen in der Alfterer Ortsmitte angeregt. Auf Basis des Beschlusses wurde die Kleinbuslinie 882 im Jahr 2021 in das Prüfverfahren des Rhein-Sieg-Kreises aufgenommen.

Eine erste Prüfung durch den Rhein-Sieg-Kreis, die Gemeinde Alfter und den Regionalverkehr Köln (RVK) im Jahr 2022 ergab, dass die Einrichtung einer weiteren Kleinbushaltestelle in der Ortsmitte Alfter ohne zusätzliche Betriebskosten und zeitnah umsetzbar ist. Nach erfolgter Bedarfsanalyse sowie verkehrsrechtlicher und baulicher Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, wurde die neue Haltestelle in der Mirbachstraße umgesetzt. Sie ist seit Sonntag, den 16. Oktober 2022 für Fahrgäste nutzbar.

Die Prüfung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten der Kleinbuslinie 882 ist in Bearbeitung.

- Linie 884 (vormals 680; Lessenich – Duisdorf – Gielsdorf)

Im Sommer 2023 erfolgt eine Konzessionsübertragung von den SWB (Stadtwerke Bonn) zur RVK (Regionalverkehr Köln GmbH). In diesem Zusammenhang wird die Linie 680 in die Linie 884 umbenannt. Die Umstellung erfolgte bereits im Vorfeld zum Dezemberfahrplanwechsel. Takte und Betriebszeiten bleiben unverändert.

Steckbrief C3: Anbindung der südlichen Ortsteile ausbauen

- Ausbau S 23

Das Land NRW, der Nahverkehr Rheinland (NVR) und die Deutsche Bahn (DB) haben im Februar 2022 die Finanzierungsvereinbarung zur vorzeitigen Elektrifizierung und Modernisierung der Bahnstrecken in der Eifel unterschrieben. Das Land NRW ermöglicht mit der Zusage gegenüber der DB, die Gesamtfinanzierung bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzusichern, einen deutlich früheren Beginn der Maßnahmen als ursprünglich geplant.

Weiterhin wird der Wiederaufbau auf den vom Hochwasser 2021 betroffenen Strecken auf Basis des sogenannten Bundes-Aufbauhilfegesetz 2021 in einem beschleunigten Verfahren umgesetzt. Unter anderem entfällt die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die regionalen SPNV-Aufgabenträger NVR (NRW) und Zweckverband SPNV-Nord (Rheinland-Pfalz) haben in eine Fahrplanstudie sowie darauf aufbauend ein mehrstufiges Betriebskonzept mit deutlichen Angebotsverbesserungen nach der Elektrifizierung der Strecken erarbeiten lassen. Unter Voraussetzung der ausreichenden Finanzierung durch den Bund hat die Verbandsversammlung des NVR diesem Konzept 2022 zugestimmt (Verbandsversammlung des NVR am 25.11.2022, Drs.-Nr. NVR-98/2022).

Die Maßnahmen werden in dem Betriebskonzept mit einem groben Zeitplan hinterlegt. Dabei profitiert die Voreifelstrecke der S23 von den folgenden Planungen:

Bis 2027:

- Vollständige Elektrifizierung der Eifelstrecken

Bis 2033:

- Schaffung von Direktverbindungen zwischen der Voreifelbahn und Stationen der Eifelstrecke, z.B. von Mechernich bis nach Bonn ohne Umstieg
- Ausbau der Betriebszeiten des 15 min Taktes zwischen Rheinbach und Bonn

Ab Mitte der 2030er Jahre:

Weiterer Ausbau der Infrastruktur (zweigleisiger Ausbau, u.a. zwischen Alfter-Witterschlick und Meckenheim-Kottenforst; Errichtung einer Kreuzungsstelle und Schienen-erweiterung am Knotenpunkt Euskirchen) mit dem Ziel einer deutlichen Angebotserhöhung:

- 10 min Takt zwischen Rheinbach und Bonn Hbf (in der Hauptverkehrszeit)
- 20 min Takt zwischen Rheinbach und Euskirchen
- Verlängerung der S 23 einmal stündlich über Euskirchen hinaus bis nach Bad Münstereifel
- Verlängerung einer Fahrt einmal stündlich über Rheinbach hinaus bis nach Gerolstein
- ➔ Dadurch wird in der Hauptverkehrszeit ein Angebot von 4 Verbindungen / Std. zwischen Euskirchen und Bonn möglich.
- Verlängerung der S 23 bis nach Bonn-Mehlem (nach drei- bzw. viergleisigem Ausbau Bonn Hbf – Bonn-Mehlem)

Das Betriebskonzept wird aktuell u.a. in die Fortschreibung des NVR-Nahverkehrsplans eingearbeitet und die Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem vollständigen elektrischen Ausbau ab 2027 konkretisiert. Eine Prüfung der Ergebnisse der Fahrplanstudie durch die DB Netz AG als Infrastrukturbetreiber steht aktuell noch aus.

Auf der Seite www.sbahnkoeln.de/de/blog werden die aktuellen Entwicklungen im geplanten S-Bahn Ausbau in der Region Köln regelmäßig kommuniziert.

- S23 – Haltepunkt Volmershoven

Im Rahmen des oben beschriebenen Ausbaus der S 23 soll auch ein möglicher Haltepunkt in Volmershoven geprüft werden. Dieser wurde in der Fahrplanstudie berücksichtigt. Die Prüfung des Standortes ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Für eine Umsetzung der Station müsste u.a. das Bündnis Voreifelbahn zustimmen. Dieses Bündnis gründete sich im Sommer 2021 mit dem Ziel, den Ausbau der Voreifelbahn über Gebietskörperschaften und Parteien hinweg voranzutreiben. Neben der Gemeinde Alfter und weiteren Nachbargemeinden gehören ihm der NVR, der Rhein-Sieg-Kreis und die DB an.

- Linie 845

Die Erhöhung der Taktung auf einen 30-Minuten Takt auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten, welche im Rahmen des Lead-City-Projektes 2019/2020 erprobt wurde, wird weiterhin beibehalten.

- Kleinbuslinie Volmershoven

Im Jahr 2021 wurde die Kleinbuslinie in das laufende große Prüfverfahren des Rhein-Sieg-Kreises aufgenommen. Die Planung des Streckenverlaufs der neuen Kleinbuslinie muss auf das gesamte Buslinienangebot im südlichen Gemeindegebiet (Linien 800, 812, 845) abgestimmt werden. Eine entsprechende Überplanung ist für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. Eine Umsetzung kann nach dem Endausbau des Baugebietes erfolgen.

- Bushaltestelle Ramelshoven an der B 56

Der Bau der Bushaltestelle Ramelshoven ist fester Bestandteil der Erschließungsplanung zur Umsetzung des B-Planes 093 "Buschkäuler Feld". Nach gegenwärtiger Planung soll die Umsetzung der Maßnahme mit dem Endausbau des Baugebietes erfolgen.

Der Haltepunkt eröffnet dem Neubaugebiet, der Siedlung Ramelshoven sowie dem Gewerbegebiet an der Raiffeisenstraße eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Steckbrief C4: VRS Tarif für Umlandgemeinden gerechter gestalten

- E-Tarif eezy VRS

Mit dem eezy VRS Tarif ist die Testphase des E-Tarifs in den Regelbetrieb übergegangen. Die Abrechnung basiert auf einem Luftlinien-Tarif im Sinne der kürzesten Strecke zwischen Start- und Zielhaltestelle. Dabei wird 1,50 Euro als Grundpreis für jede angetretene Fahrt sowie 20 Cent je angefangenen Luftlinien-Kilometer berechnet. Die Nutzung ist über die App "VRS eezy.nrw" möglich, bezahlt wird per Kreditkarte, PayPal oder SEPA Lastschrift. Der maximale Preis für Fahrten im eezy VRS ist auf 25,00 Euro für 24 Stunden (ab der ersten Fahrt) in der zweiten Klasse gedeckelt.

Bei verbundübergreifenden Fahrten innerhalb von NRW wird automatisch nach dem eezy.nrw Tarif abgerechnet. Der Grundpreis liegt hier bei 1,60 Euro. Die Preise für die Luftlinienkilometer unterscheiden sich zwischen den Verbundräumen und werden im Fall einer verbundübergreifenden Fahrt jeweils addiert. Innerhalb von 24 Stunden sind die Fahrtkosten im eTarif in NRW auf 30 Euro (= 24 Stunden - Preisobergrenze) gedeckelt.

Unter anderem wurde mit der Einführung des E-Tickets auch das im Steckbrief C4 herausgestellte Problem der unverhältnismäßig teuren Fahrten zwischen den Kernstädten Bonn und Köln und dem Umland adressiert. Durch die Bildung des Preises auf Basis der Luftlinie anstatt der Preiszone vergünstigt sich ein Ticket von Alfter-Impekoven nach Bonn Hbf beispielsweise von 4,20 Euro (VRS-Tarif - Preisstufe 2 b als Einzel Ticket Erwachsene) auf 2,70 Euro (eezy Tarif VRS). (Stand Januar 2023).

Der E-Tarif ist jedoch nicht in allen Fällen günstiger als die Nutzung anderer Tickets. Unter <https://www.vrs.de/tickets/ticketkauf/eezy-vrs> steht ein Preisrechner zur Verfügung, mit dem der Preis des E-Tarifs im Voraus ermittelt werden kann.

- Preisanpassungen im VRS-Gebiet

Die Verbandsversammlung des VRS hat zugestimmt, dass die Tarife zum 01. Januar um durchschnittlich 3,5 Prozent erhöht werden. Am 01. Juli 2023 folgt dann eine unterjährige Preismaßnahme in Höhe von durchschnittlich 3,87 Prozent. Dies ergibt eine durchschnittliche Preisanpassung von 5,44 Prozent für das kommende Tarifjahr 2023. Gründe für die Preisanpassung sind die dramatischen Kostenentwicklungen für Energie, Material und Personal sowie die immer noch zu erwartenden Corona bedingten Einnahmeausfälle.

- Untersuchung von alternativen Finanzierungsmodellen des ÖPNV im VRS-Gebiet

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) hat von der mobilité Unternehmensberatung ein Gutachten zur Finanzierung des ÖPNV-Angebotes im VRS-Gebiet beauftragt. Dabei wurde zum einen eine Schätzung des Finanzierungsbedarfs für das im Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung definierte Ausbauziel, das Angebot bis 2030 um mindestens 60% zu erhöhen, ermittelt. Zum anderen wurden alternative Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbezug der sogenannten Nutznießer untersucht. Nutznießer einer guten ÖPNV-Infrastruktur sind z. B. der Handel oder Immobilienbesitzer. Neben Ticketerlösen und Mitteln der öffentlichen Hand würde eine Nutznießer-Finanzierung die 3. Finanzierungssäule des ÖPNV darstellen. Das Gutachten zeigt hierfür mehrere Möglichkeiten auf, z.B. die Einführung eines ÖPNV-Grundbetrags, eine Kfz-Abgabe oder eine Erhöhung der Grundsteuer. Die Umsetzung der Finanzierungs-Instrumente erfordert rechtliche Gestaltung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Ein Download des Gutachtens steht unter www.vrs.de/presse/artikel/gutachten-fuer-das-vrs-gebiet-zeigt-alternative-finanzierungsmodelle-auf zur Verfügung.

Weitere aktuelle Themen rund um den ÖPNV kann man im digitalen Verbundbericht 2022 des VRS unter www.vrs-verbundbericht.de nachlesen. Auch eine nachhaltige Finanzierung der ÖPNV-Branche im Nachgang von Corona und dem 9 Euro-Ticket wird hier thematisiert.

Steckbrief C5: Mitfahrerparkplätze schaffen

Die Maßnahme wurde zurückgestellt.

Steckbrief C6: Carsharing-Angebot etablieren

Aufgrund von Unwirtschaftlichkeit und hohen organisatorischen Aufwands besteht bisher bei professionellen Carsharing-Anbietern kein Interesse zur Etablierung eines Carsharing-Angebots in der Gemeinde Alfter.

- Prüfung der Integration von Carsharing bei Abbildung der Dienstwagenflotte
➔ s. Steckbrief E3

Handlungsfeld: Planung & Straßenraumgestaltung

- Fahrzeuggestützte Erfassung und Bewertung der Gemeindestraßen

Die Verwaltung der Gemeinde Alfter hat eine fahrzeuggestützte Erfassung und Bewertung der Gemeindestraßen beauftragt. Im Jahr 2022 wurden die Gemeindestraßen mit dieser hochpräzisen Mess- und Abbildungstechnik befahren und anschließend die Bildaufnahmen unter Beachtung des Datenschutzes in das Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde Alfter übernommen. Die hohe Präzision der Aufnahmen erlaubt die digitale Ermittlung verschiedener Messdaten (z. B. Bordsteinhöhen). Die Auswertung der Messergebnisse und die sich daraus ableitende Zuweisung der Zustandsklassen auf die einzelnen Straßen erfolgt im Jahr 2023. Basierend auf den sodann ausgewerteten Messdaten wird das Straßen- und Wegekonzept fortgeschrieben und erneut dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. (Rat – 29.09.2022 – Drs.-Nr. 11-1-234)

Leitprojekt 4: Parkraumkonzept Oedekoven

- Erstellung eines Parkraumkonzeptes für den Bereich rund um das Rathaus sowie Prüfung des Werkzeuges Parkraummanagement für weitere Bereiche des Gemeindegebietes

Für die Erstellung des Konzepts bedarf es der Unterstützung eines Fachplaners. Die hierfür notwendigen Finanzmittel müssen in zukünftige Haushalte eingestellt werden.

- Umbau der Längsparkplätze in Schrägparkplätze an der Châteauneufstraße

Für den Umbau der Längsparkplätze in Schrägparkplätze an der Châteauneufstraße liegt die Entwurfsplanung vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist aus haushälterischen Gründen zunächst zurückgestellt.

Steckbrief D1.1: Gestaltung der Ortsdurchfahrten und -eingänge optimieren (Bauliche und gestalterische Maßnahmen)

- Sanierung der K1 (ehemals L113) zwischen K12n und Bonner Straße

Im Zuge der Sanierung sind mehrere Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Mobilität geplant. Unter anderem ist die Anlegung eines einseitigen Fuß- und Radweges sowie der barrierefreie Umbau der Haltestelle Châteauneufstraße fester Bestandteil der Planungen. Im August 2022 hat das KOMM eine umfangreiche Stellungnahme zu den Bauplänen abgegeben. Diese enthält unter anderem Hinweise zur Ausgestaltung des geplanten Geh- und Radweges sowie der vom Umbau betroffenen Bushaltestellen und zu angrenzenden Planungen sowie möglichen Gefahrenstellen. (s. auch Steckbrief **B2**)

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen hat die SPD-Fraktion im Januar 2022 die Errichtung von ortsbildprägenden ‚Landschaftstoren‘ durch große, hochstämmige Bäume beantragt. Der Antrag wurde an das zuständige Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet und die entsprechende Stellungnahme im Gemeindeentwicklungsausschuss am 11.08.2022 vorgestellt. Grundsätzlich steht das Straßenbauamt der Einbeziehung von Landschaftstoren offen gegenüber, allerdings seien diese aufgrund der örtlichen Gegebenheiten individuell zu überprüfen. Eine erste Einschätzung kann der Stellungnahme (Drs.-Nr. 11-3-57) entnommen werden. Teilweise ist bereits zum aktuellen Zeitpunkt abzusehen, dass die Pflanzung größerer Bäume, z. B. aufgrund der Behinderung wichtiger Sichtbeziehungen nicht in Frage kommt. Wo möglich, soll die Herstellung eines Baumtores, oder alternativ die Anlegung kleinerer Bepflanzungen, geprüft werden.

Steckbrief D1.2: Gestaltung der Ortsdurchfahrten und -eingänge optimieren (Ordnungsrechtliche Maßnahmen)

- Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Auf Beschluss des Rates (Sitzung vom 23.06.2022) ist die Gemeinde Alfter im Juli 2022 der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beigetreten.

Diese Initiative wurde 2021 durch 7 deutsche Städte gegründet und setzt sich für mehr Entscheidungsfreiheit der Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Anordnung eines Tempolimits ein. Sie fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Kommunen Tempo 30 innerorts überall dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen. Derzeit legt § 45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Ziele der Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung sind die Erhöhung der Lebensqualität in Städten und Ortszentren sowie der Verkehrssicherheit und in diesem Sinne auch die Leistung eines Beitrags zur Verkehrswende durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des Umweltverbundes.

Im Positionspapier wird ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes Modellvorhaben in mehreren Städten angeregt, welches die Änderung des Rechtsrahmens begleiten soll. In diesem Rahmen könnten verschiedene Aspekte vertieft untersucht werden (z.B. Auswirkungen auf den ÖPNV oder Verdrängungseffekte).

Im Dezember 2022 hatte die Initiative deutschlandweit bereits über 350 kommunale Unterstützende. Weitere Hintergründe zu der Initiative finden sich unter: www.lebenswerte-staedte.de/

- Lokale Geschwindigkeitsbegrenzungen

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen wird die Einrichtung von Tempo 30 im Kurvenbereich der Hauptstraße in Volmershoven (Einmündung der Kottenforststraße) geprüft. Der Antrag wurde in der Ratssitzung vom 29.09.22 zusammen mit weiteren

Maßnahmen (→ vgl. Ausführungen zu **A1**) in die Verkehrskommission verwiesen (Drs.-Nr. 11-1-240).

- Langzeit-SDR-Messung in der Servaisstraße

Auf Basis eines gemeinsamen Antrages der CDU- und FDP-Fraktion vom 08.06.2021 zur verkehrlichen Situation in der Servaisstraße wurde die Verwaltung vom Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Wirtschaft und Digitalisierung damit beauftragt, zeitnah eine Langzeit-SDR-Messung beim Straßenverkehrsamt zu beantragen. Hintergrund ist das nutzungsunverträgliche Geschwindigkeitsniveau (Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h) der Örtlichkeit, welches durch bisher stichprobenartig durchgeführte Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen bestätigt wurde. Nach Beendigung der geplanten Langzeit-Messung werden den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse sowie mögliche bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgestellt (Beschluss-Vorlage Drs.-Nr. 11-5-40).

- Parkverbot auf dem Schlossweg zwischen Einmündung Buchholzweg und dem Fußweg entlang des Entlastungsgrabens

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Verkehrskommission ordnete das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 17.11.2021 in dem oben genannten Bereich ein absolutes Haltverbot an. Die mit der verkehrsrechtlichen Anordnung verbundene Haltverbotsbeschilderung wurde aufgestellt. (Drs.-Nr. 11-5-39)

- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird das Ziel verfolgt, die Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr zu erhöhen. Zu diesem Zweck ergreifen die Ordnungsausschussmitglieder der Gemeinde Alfter präventive und repressive Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Verhaltensweisen im ruhenden Verkehr. Insbesondere an den Schulen und im Bereich der Hol- und Bringzonen wird seitens der Gemeinde Alfter in Zusammenarbeit mit der Polizei verstärkt kontrolliert. Verstärkte Präsenz an diesen neuralgischen Punkten wirkt sich nachhaltig auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer aus. Aus diesem Grund soll künftig zur Messung der Zielerreichung u.a. die folgende Kennzahl herangezogen werden (s. auch Drs.-Nr. 11-5-68):

→ Schulwegsicherheit: Anzahl der Präsenztage vor den Schulen pro Berichtsjahr und Sensibilisierung zur Nutzung der Hol- und Bringzonen

Steckbrief D2: Shared Space einrichten

Die Maßnahme ist zurückgestellt.

Steckbrief D3: Gestaltung von Wohnstraßen optimieren

Die Maßnahme wird weiterverfolgt. In die Planung von Wohnstraßen fließen immer die zum Zeitpunkt der Planung gültigen Vorgaben zur optimierten Gestaltung ein. Das KOMM gibt regelmäßig Stellungnahmen zur Unterstützung einer Nachhaltigen Mobilität beim Neubau von Wohngebieten ab (vgl. auch Steckbrief **D 6**).

- Durchführung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen an der Henri-Spaak-Straße, Alfter-Oedekoven

Die Maßnahme geht zurück auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2021. Zur Verkehrsberuhigung werden Pflanzkübel beschafft und entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes aufgestellt. Nach der erfolgten Umsetzung wird eine neuerliche Verkehrserhebungsmaßnahme zur Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus durch das Straßenverkehrsamt veranlasst. (Drs.-Nr. 11-5-68)

Steckbrief D4: Ladesäuleninfrastruktur ausbauen

- Neue Ladesäule im Schöntalweg 1

Im Jahr 2022 wurde durch die EWE Go GmbH zusammen mit der SWB eine Ladesäule im Schöntalweg 1 (Gelände der Mc Donald's Filiale) errichtet. Hier stehen zwei Schnellladestellen zur Verfügung, welche mit Strom aus erneuerbaren Ressourcen betrieben werden.

- Kreisweites Ladeinfrastrukturkonzept und kommunale Planungen

Die Entscheidung über die Verteilung der Ladesäulen sollte auch die interkommunale Entwicklung einbeziehen und regional betrachtet werden. Aktuell wird ein kreisweites

Ladeinfrastrukturkonzept im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist die Schaffung einer Basis für den Aufbau einer effizienten und für die Betreiber wirtschaftlichen Ladeinfrastruktur. Im Konzept sind eine Bedarfsabschätzung mit einem Zeithorizont bis 2035 sowie Vorschläge für eine Umsetzungsplanung vorgesehen.

Die Verwaltung hat dem Gemeindeentwicklungsausschuss in der Sitzung vom 02.02.2023 einen Vorschlag für den Aufbau von insgesamt 6 weiteren Ladesäulen vorgelegt (Drs.-Nr. 11-3-83). Dieser wurde abgelehnt mit der Begründung, dass die Ergebnisse des kreisweiten Konzeptes abgewartet und die kommunalen Planungen entsprechend angepasst werden sollen. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, verstärkt private Investoren in den Ladesäulenausbau einzubeziehen.

- Ladesäulen für Dienstwagen

An den beiden dem Rathaus nächstgelegenen Parktaschen des Dienstwagenparkplatzes werden zwei wetterfeste Wallboxen installiert. Die Kosten dafür werden sich auf rund 5.000 Euro belaufen. (Drs.-Nr. 11-5-66)

Steckbrief D5: Kommunale Stellplatzsatzung entwickeln

Am 1. Juli 2022 trat die Stellplatzverordnung NRW in Kraft. Sie schreibt das Minimum an herzustellenden Stellplätzen vor. Neben der Anzahl notwendiger Stellplätze für KfZ und Fahrräder geht die Verordnung auch auf die Mindestbeschaffenheit dieser ein (z.B. Mindestmaße von Fahrradstellplätzen). Des Weiteren ermöglicht die Verordnung die Verringerung der Anzahl an notwendigen Stellplätzen in sogenannten integrierten Lagen oder bei Nachweis der Umsetzung besonderer Maßnahmen, z.B. eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes. Kommunale Stellplatzsatzungen haben Vorrang vor der landesweiten Verordnung. Gemeinden und Städte können für einzelne Baugebiete oder die gesamte Gemeindefläche eigene Satzungen entwickeln, die über die Vorgaben der Stellplatzverordnung NRW hinausgehen.

- Stellplatzsatzung für die Gemeinde Alfter

In der Sitzung vom 29.09.2022 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Vorlage eines Entwurfs einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Alfter (TOP 19.12). Diese soll sich an der Mustersatzung des Zukunftsnetz NRW orientieren und möglichst zeitnah in einer Sitzung des Rates oder des Gemeindeentwicklungsausschusses vorgestellt werden.

Die Musterstellplatzsatzung NRW sowie der begleitende Leitfaden wurde 2022 vom Zukunftsnetz Mobilität NRW gemeinsam mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW, der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS) und kommunalen Experten überarbeitet. Nach Auskunft des Zukunftsnetz Mobilität NRW orientiert sich die neue Mustersatzung nun stark an der StellplatzVO, erweitert diese aber insbesondere bei der Minderung der notwendigen Stellplätze (aufgrund ÖPNV-Erschließungsqualität und/oder Mobilitätsmanagementmaßnahmen) in entscheidender Weise. Die überarbeitete Version wurde im Januar 2023 veröffentlicht und ist abrufbar unter: www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/wie-wir-arbeiten/schwerpunkte/stadt-und-dorfentwicklung/kommunale-stellplatzsatzung

- Stellplatzsatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 093 „Buschkauler Feld“

Die Gemeinde Alfter macht aktuell von der Möglichkeit Gebrauch, eine eigenständige Stellplatzsatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 093 „Buschkauler Feld“ zu erlassen. Der Entwurf wurde unter Berücksichtigung der Vorschläge der Fraktionen mehrmals überarbeitet sowie an die neue Rechtslage angepasst. Das KOMM hat zu dem Verfahren mit einer detaillierten Stellungnahme sowie der Vermittlung von Unterstützung durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW beigetragen.

Die überarbeitete Version wurde in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschuss am 29.11.2022 (Drs.-Nr. 11-3-72) ausgiebig diskutiert. Die erarbeiteten Änderungsvorschläge wurden durch die und die Verwaltung in die aktuelle Version der Stellplatzsatzung eingearbeitet. Unter anderem werden Fahrräder mit außergewöhnlichen Maßen (Kinder-/Lastenanhänger) nun stärker berücksichtigt und es wurde eine Regelung zu Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Vorschlag zur verständlicheren Formulierung der Möglichkeiten zur Reduzierung der

Stellplatzbaupflicht durch besondere Maßnahmen erarbeitet. Die aktuelle Version der Stellplatzsatzung wurde am 02.02.2023 im Gemeindeentwicklungsausschuss vorgestellt (Drs.-Nr. 11-3-80).

Steckbrief D6: Mobilitätsstandards für Entwicklungsgebiete festlegen

In der Planung ist ein deutlicher Wandel in Richtung der Integration von Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität erkennbar. Gängige Regelwerke werden aktuell an neue Entwicklungen angepasst und neue Gesetze erlassen. Beispiele sind die Reform der StVO 2021 und das Inkrafttreten des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW (FaNaG NRW 2022) sowie der Stellplatzverordnung NRW 2022. Technische Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) wie die ‚Empfehlungen für Radverkehrsanlagen‘ werden aktuell überarbeitet.

Gleichzeitig sind die Maßnahmen nicht in allen Entwicklungsgebieten auf die gleiche Weise anwendbar. Eine niveaugleiche Straßenraumgestaltung kann in einem Wohngebiet beispielsweise sinnvoll sein, in einem Gewerbegebiet ist sie aus Sicht des KOMM jedoch kritisch zu sehen. Die Einrichtung eines mobility hubs ergibt erst ab einer gewissen Größe eines Neubaugebietes Sinn; ebenfalls ist die Lage des Gebietes entscheidend. Der mögliche Einbezug der Bauherren (z. B. Herstellen einer Hol- und Bringzone am Kunibertshof) ist ebenfalls abhängig von der Lage des Baugebietes und der Mobilitätsbedürfnisse des Umfeldes. Auch wenn die Stellplatzverordnung NRW nun flächendeckend Mindestvorgaben zu Anzahl, Art und Verringerungsmöglichkeiten von Stellplätzen vorgibt, kann es sinnvoll sein für bestimmte Baugebiete eigene Regelungen zu erlassen (z.B. Buschkauler Feld, s. auch Steckbrief **D5**).

Um die dynamische Entwicklung der Mobilitätsstandards besser abzubilden sowie auf die Belange einer nachhaltigen Mobilität standortspezifisch hinweisen zu können hat sich das KOMM dazu entschieden, keine allgemeinen Mobilitätsstandards festzulegen, sondern projektbezogene Stellungnahmen zu verfassen.

Im Folgenden findet sich eine Auswahl der bisher erfolgten Stellungnahmen:

- Gewerbegebiet Alfter Nord allg. und Erschließungsplanung (2020/21/22)
- B-Plan Mühlenweg (Herrenwingert) (Jan. 2022)

- Stellplatzsatzung Buschkauler Feld (Feb. 2022)
- Sanierung der K1 zwischen K12n und Bonner Straße (August 2022)
- interne informelle Vorabbeteiligungen bei der Planung kleinerer Wohnbaugebiete
- Einbezug bei verschiedenen Themen in der Verkehrsschau (z.B. Radverkehrsanlage)

Steckbrief D7: Verkehrskonzepte für Alfter-Ort und Witterschlick

- Alfter-Ort

Die Maßnahme wurde aus Kostengründen zurückgestellt. Für die Erstellung eines Verkehrslenkungskonzeptes bedarf es der Unterstützung eines Fachplaners. Die hierfür notwendigen Finanzmittel müssen in zukünftige Haushalte eingestellt werden.

- Witterschlick

Die Maßnahme wurde aus Kostengründen zurückgestellt. Für die Erstellung eines Verkehrslenkungskonzeptes bedarf es der Unterstützung eines Fachplaners. Die hierfür notwendigen Finanzmittel müssen in zukünftige Haushalte eingestellt werden.

Handlungsfeld: Mobilitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Steckbrief E1: Mobilitätsmanagement etablieren und ausbauen

- Fortbildungsmaßnahmen Fachgebiete

Angeregt durch das Mobilitätsmanagement nahmen Vertreter der Fachgebiete themenspezifisch an Informationsveranstaltungen der verschiedenen Initiativen im Bereich nachhaltige Mobilität (z. B. Zukunftsnetz Mobilität NRW, NOW-GmbH) teil. Übergeordnete Austausch- und Informationsveranstaltungen wie die Mobilitätsakademie des NVR wurden vom Mobilitätsmanagement selbst wahrgenommen.

- Interkommunaler Austausch zu Mobilitätsthemen

Der interkommunale Austausch zu Mobilitätsthemen aus den sechs linksrheinischen Kommunen hat sich mit regelmäßigen Terminen verstetigt.

- Evaluation der Wirkung der umgesetzten Mobilitätsmaßnahmen

Neben der regelmäßigen Berichterstattung zur Umsetzungsanalyse ist im Mobilitätskonzept eine Evaluation der Wirkung der umgesetzten Mobilitätsmaßnahmen in einem Zyklus von 5 Jahren empfohlen. Die erste Evaluation war entsprechend ca. 5 Jahre nach Abschluss des Mobilitätskonzeptes (2018) für die Jahre 2023/24 geplant. Sie wurde vom Mobilitätsmanagement im Jahr 2022 inklusive der benötigten Haushaltsmittel und Fördermöglichkeiten vorbereitet. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage (Haushaltssicherung ab 2023) muss diese Maßnahme jedoch auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden.

Steckbrief E2: umweltfreundliche Fahrzeugflotte ausbauen

Aktuell besteht die Mehrheit der Fahrzeugflotte der Verwaltung der Gemeinde Alfter aus Elektrofahrzeugen. 7 Fahrzeuge sind mit Elektro-Antrieb ausgestattet (5 VW ID3, 2 Smart), davon sind 5 im Eigentum der Gemeinde Alfter (3 ID 3, 2 Smart) und 2 Fahrzeuge sind geleast (ID 3). Das Leasing läuft bis Mitte 2025 (ings. 4 Jahre), das Förderprogramm progres.nrw wurde in Anspruch genommen.

Beim Bauhof und im Fachgebiet technisches Gebäudemanagement kommen bisher keine Elektro-Fahrzeuge zum Einsatz. Wenn ein neues Fahrzeug für die Verwaltung, den Bauhof oder andere Bereiche beschafft werden muss, wird eine Umstellung auf elektrischen Antrieb geprüft und nach Möglichkeit bevorzugt beschafft.

Zum Auslauf der Leasingverträge in 2025 wird geprüft, ob eine Abfrage für ein mögliches Carsharing-Modell für die Verwaltung sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Steckbrief E3: Anreize zur Nutzung des Umweltverbundes für Verwaltungsmitarbeitende

- 49 Euro-Ticket

Die Verkehrsministerkonferenz hat am 29.11.2022 den Beschluss zur gemeinsamen Umsetzung eines papierlosen, deutschlandweit gültigen Tickets zu einem Einführungspreis von 49 Euro im Monat im monatlich kündbaren Abonnement

beschlossen. Die Kündigung des Abos soll ohne eine Bearbeitungsgebühr möglich sein. Bund und Länder streben die Einführung dieses Deutschlandtickets zum 01.05.2023 an.

- JobTicket

Bevor das Thema JobTicket erneut aufgegriffen wird, wird die Entwicklung zum sogenannten 49-Euro-Ticket abgewartet. In den meisten Fallkonstellationen sollte dieses Ticket deutlich günstiger als ein JobTicket sein, sofern kein Zuschuss aus Haushaltsmitteln erfolgt. Zudem sind aktuell Kombinationsmöglichkeiten von 49-Euro-Ticket und Jobticket geplant.

- Fahrradleasing

Die Gemeinde Alfter hat gemeinsam mit der KoPart (kommunal & partnerschaftlich, Genossenschaft der Kommunen NRW) einen entsprechenden Vertrag ausgeschrieben. Die Umsetzung ist zu Beginn des Jahres 2023 geplant. Nach Abschluss des Vertrages mit dem Leasinganbieter steht den Angestellten der Gemeinde Alfter das Angebot des Dienstradleasings zur Verfügung.

Beamtenrechtlich ist eine Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings derzeit noch nicht zulässig, weil nach § 2 des Landesbesoldungsgesetzes NRW (LBesG NRW) auf die gesetzlich zustehende Besoldung weder ganz noch teilweise verzichtet werden kann. Es gibt mehrere Initiativen (z.B. Stadt Köln), die eine Änderung des Besoldungsrechts verfolgen.

- Bau von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für (höherwertige) Fahrräder

Aufgrund der Haushaltssituation wird von einem Neubau abgesehen. Es wird nach alternativen Abstellmöglichkeiten gesucht, vor allem für die Diensträder. In der Prüfung befinden sich derzeit Flächen bei der Außenstelle des Rathauses (ehemals VR Bank).

- Bau von Umkleide- und Duschräumlichkeiten für die Mitarbeitenden bei anstehenden Umbauarbeiten berücksichtigen

Die Maßnahme wurde aufgrund der aktuellen Haushaltsslage (Haushaltssicherung) zurückgestellt.

Steckbrief E4: Mobilitätsberatung für Betriebe durchführen

Die Maßnahme wird weiterverfolgt, wurde aber aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt. Betriebe treffen weiterhin Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und beschränken Kontakte und Veranstaltungen mit Externen auf ein notwendiges Maß. Insbesondere größere Betriebe haben bereits eigene Strategien im Hinblick auf ihren Fuhrpark und die Mitarbeitermobilität entwickelt.

Steckbrief E5: Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

Mobilitätsrelevante Themen und Angebote werden regelmäßig über die Homepage und durch Pressemitteilungen sowie über das Amtsblatt kommuniziert.

- Förderantrag „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ (FöRi-MM)

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den „Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements“ (FöRi-MM) wurde positiv beschieden. Die Gemeinde Alfter erhält eine Zuwendung für die geplante Kommunikationskampagne „Clever mobil in Alfter“ zur Umsetzung der – im Mobilitätskonzept der Gemeinde Alfter erarbeiteten Handlungsfelder Mobilitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – in Höhe von 20.000 Euro.

- Aktionen zur „Europäischen Mobilitätswoche“ 2022

Die *Europäische Mobilitätswoche* findet jedes Jahr in der Zeit vom 16. – 22. September statt. Die Gemeinde Alfter beteiligte sich mit einem Aktionstag am 21.09.2022, welcher in Kooperation mit der ADFC – Ortsgruppe Alfter (Fahrradcodierung) und dem Fahrradservice Rad&Tat durchgeführt wurde.

Die Fahrradcodierung des ADFC mit dem EIN-Code (Eigentümer-Identitäts-Nachweis) ist ein bundesweit einheitlich angewandtes System, um ein Rad besser vor Verlust zu schützen. Die Codierung macht den Weiterverkauf gestohlener Räder für den Dieb nahezu unmöglich und hilft der Polizei, gestohlene Fahrräder den rechtmäßigen Besitzern zuzuordnen und zurückzugeben. Der Fahrradservice Rad&Tat stellte sein Unternehmen

vor und bot Beratung zu den Themen Fahrradkauf, BOSCH E-Bike Service, Lizenz Wartung Job-Leasing-Fahrräder an.

Der Aktionstag wurde über die Homepage der Gemeinde Alfter, über die Presse und das Amtsblatt beworben und durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt. Eine Eintragung erfolgte auch auf der Homepage zur Europäischen Mobilitätswoche. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. Insgesamt wurden in der Zeit von 10-14 Uhr 32 Codierungen vorgenommen. Zusätzlich konnte der ADFC 7 neue Mitglieder gewinnen.

- Zertifizierung Fahrrad-Strack

Fahrrad-Strack wurde im Oktober 2022 durch den Rhein-Voreifel-Touristik e.V. als Apfelrouten-Partnerbetrieb zertifiziert. Die zertifizierten Betriebe stellen sich besonders auf die Bedürfnisse von Radfahrenden ein. Abstellmöglichkeiten, Pannenhilfe und Informationsmaterial rund um die Region sind Teil des umfangreichen Komfortpakets.

- Neuer Fahrrad-Service in Alfter

Im Juli 2022 eröffnete *Rad&Tat Fahrrad-Service* seine Fahrradwerkstatt an der Medinghovener Straße (Roter Container) und bietet seitdem neben Fahrradinspektion, -Reparatur und E-Bike-Analyse-Service auch einen Hol- und Bring-Service an. Um den neuen Service bekannt zu machen, wurde das Unternehmen eingeladen, sich im Rahmen des Aktionstages zur EMW im Rathaus vorzustellen (s.o.).

- Kampagne STADTRADELN des Klimabündnisses

2022 beteiligten sich der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Rhein-Sieg-Kommunen, gemeinsam mit der Stadt Bonn, am STADTRADELN des Klimabündnisses. 195 Bürgerinnen und Bürger (Vorjahr 97) in 27 Teams (Vorjahr 17) nahmen an der diesjährigen Kampagne in der Gemeinde Alfter teil und radelten insgesamt 35.778 km (Vorjahr 30.180 km). Dadurch wurden 5,5 Tonnen CO₂ (Vorjahr 4,6 Tonnen) eingespart. Das Team der Verwaltung beteiligte sich mit 10 Radelnden. Die Kampagne wurde seitens der Verwaltung über verschiedene Kanäle beworben. Nach Abschluss der Kampagne erfolgte die Siegerehrung in einem Pressetermin durch den Bürgermeister. Einen Sonderpreis erhielt in diesem Jahr der jüngste Radfahrer (6 Jahre).

- Frühlingsaktion Alfter bewegt ...

Die Frühlingsaktion des Rhein-Voreifel-Touristik e. V. *Alfter bewegt...* konnte am 1. Mai 2022 mit 9 Partnerbetrieben und 3 zusätzlichen Stationen an den Erfolg der Vor-(Corona)-Jahre anknüpfen. Die Veranstaltung wurde von mehr als 600 Teilnehmern besucht.

Die Planung für 2023 wurde aufgenommen. Aufgrund einer inhaltlichen Neuausrichtung zur Gewinnung neuer Kooperationspartner findet „Alfter bewegt“ Jahr am Sonntag, 7. Mai 2023 in der Gemeinde Alfter statt.

- ADFC RadReiseMesse 2022/2023

Die ADFC RadReiseMesse „Rad + Freizeit 2022“ (www.radreisemesse.de) wurde auf den 2. April 2023 verschoben und findet in der Stadthalle Siegburg statt. Der Rhein-Voreifel-Touristik e.V., dem die Gemeinde Alfter als Mitglied angehört und dessen Vorsitzender Bürgermeister Dr. Schumacher ist, nimmt an der Messe als Partner-Region teil und bewirbt unter anderem die „Rheinische Apfelroute“. Die linksrheinischen Kommunen unterstützen den Messeauftritt.

- Fahrradklima-Test

Der ADFC-Fahradklima-Test fand in der Zeit vom 1. September 2022 bis 30. November 2022 statt. Die Gemeinde Alfter hatte bei der Umfrage 136 Teilnehmende. Die Verwaltung unterstützte die Aktion durch Bewerbung auf der Website und im Amtsblatt.

Anlage(n) zum Bericht:

(1) Leitprojekt 3: Übersicht der barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen